

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Kooperationspartner (ATB-K)

Vorbemerkung

Die S-Markt & Mehrwert ist ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und stellt den Sparkassen, Landesbanken, öffentlichen Versicherern, der LBS, Verbundunternehmen und Sparkassen-Institutionen (im folgenden „Sparkassen“) ein Marketing- und Kundenbindungsprogramm (im Folgenden: Mehrwertprogramm) zur Verfügung.

Im Rahmen von Marketingkampagnen erhalten die teilnehmenden Sparkassenprivatkunden Zusatzleistungen und Vorteile für vorteilsrelevante Einkäufe (z. B. Umsatz mit bargeldloser Bezahlung) bei Partnerunternehmen. Im Bereich des zentralen Mehrwertprogramms werden die Vorteile über die jeweiligen Online-Seiten und in Print-Newslettern/Kundenmagazinen veröffentlicht.

Grundsätzlich steht das Mehrwertprogramm allen teilnahmeberechtigten Sparkassenprivatkunden offen. Ihre Teilnahmeberechtigung hängt davon ab, ob Ihre Sparkasse das Mehrwertprogramm der S-Markt & Mehrwert bereitstellt. Durch Registrierung im Online-Portal (S-Vorteilswelt) oder gegebenenfalls in der App des Mehrwertprogramms werden berechnete Sparkassenprivatkunden zu Teilnehmern und können bei Verknüpfung der S-Vorteilswelt mit ihrem PAYBACK-Kundenkonto von den Vorteilsangeboten der Partnerunternehmen profitieren. Nach erfolgreicher Registrierung erhält der Teilnehmer die Vorteile nach den Teilnahmebedingungen des Mehrwertprogramms oder Direktvorteilen (Gutscheinen) bei den aufgeführten Partnerunternehmen. Direktvorteile werden eingelöst, indem der Teilnehmer den im Onlineportal abgerufenen Gutschein beim Partnerunternehmen vorlegt (Ausdruck/Show-your-phone) oder den genannten Onlinecode im digitalen Bestellprozess verwendet.

Rückvergütungen in Euro bzw. PAYBACK Punkte erhält der Teilnehmer in Form einer Gutschrift auf seinem Vorteilskonto oder PAYBACK Punktekonto, nachdem er bei teilnehmenden Partnerunternehmen mit seiner Sparkassen-Card (Girocard) oder mit einem anderen bargeldlosen Zahlungsmittel seiner Sparkasse (außer Kreditkarte bzw. Kreditkartenfunktion bei Co-Badge-Card) zahlt. Die Vorteile werden ihm auch im Vorteilskonto angezeigt. Maßgeblich ist immer das PAYBACK Punktekonto. Ist eine Gutschrift von PAYBACK Punkten trotz Verknüpfung nicht möglich, wird der Vorteil dem Teilnehmer nach den Bedingungen der S-Vorteilswelt gewährt. Direktvorteile werden den Teilnehmern bei den Partnerunternehmen direkt gewährt.

Ziele des Mehrwertprogramms sind die Erhöhung der Kundenbindung und die Gewinnung neuer Kunden für die Partnerunternehmen und die Sparkassen.

1. Gegenstand der Vereinbarung

In der Kooperationsvereinbarung werden u. a. die Nutzungsmöglichkeiten der von der S-Markt & Mehrwert zur Verfügung gestellten Kommunikationsmedien sowie der vom Partnerunternehmen finanzierten Vorteile für die Teilnehmer des Mehrwertprogramms geregelt.

2. Berechtigte

Die Vorteilsangebote der Partnerunternehmen richten sich exklusiv an die Teilnehmer/Sparkassenprivatkunden der bundesweit an dem Mehrwertprogramm teilnehmenden Sparkassen/Sparkassen-Partnerunternehmen, mit welchen die S-Markt & Mehrwert partnerschaftlich zusammenarbeitet.

3. Leistungen der S-Markt & Mehrwert

Die S-Markt & Mehrwert gewährt bei einem vorteilsrelevanten Umsatz beim Partnerunternehmen nach den Allgemeinen Bedingungen des Mehrwertprogramms und in Kooperation mit PAYBACK Punkte auf dem PAYBACK Kundenkonto des Teilnehmers und stellt dem Teilnehmer diese Information durch eine Anzeige auf seinem Vorteilskonto bereit. 1 PAYBACK Punkt = 1 Cent und 1 Punkt wird pro 2 Euro Umsatz ermittelt. Ist eine Verknüpfung der S-Vorteilswelt mit dem PAYBACK-Punktekonto ohne Verschulden des Teilnehmers nicht möglich, behält der Teilnehmer seinen Vorteilsanspruch gegenüber der S-Markt & Mehrwert entsprechend den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Teilnehmer des Mehrwertprogramms.

Die S-Markt & Mehrwert stellt dem Partnerunternehmen bei Bedarf Logos des Mehrwertprogramms zur Einbindung auf der Homepage des Partnerunternehmens zur Verfügung.

Auf die Vorteile für die Sparkassenprivatkunden wird in geeigneter Weise und mit Bezug auf das Partnerunternehmen (Abbildung des Logos, Angebotsdarstellung) in ausgewählten Kommunikationsmitteln hingewiesen.

Die Verwendung des Partnerunternehmensprofils im Mehrwertprogramm steht der S-Markt & Mehrwert frei. Insbesondere kann die Darstellung der Leistungen des Partnerunternehmens online erfolgen. Sie kann z. B. in einem „Partner-Prospekt“, im Magazin, in einem regelmäßig erscheinenden Online-Newsletter sowie durch eine Darstellung und ggf. Verlinkung auf weitere Internetauftritte der Partnerunternehmen erfolgen. Das Angebot kann darüber hinaus in Telemedien (z. B. Webauftritt, Smartphone-App, Auftritt in sozialen Netzwerken) des Mehrwertprogramms und in den Medien von Sparkassen und Verbundunternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe beworben werden. Weiterhin kann eine Einbindung in die aktonale Printkommunikation (z. B. Kunden-Magazin, Flyer, Plakate, Newsletter) erfolgen.

Die Art und Weise der Darstellung in den Kommunikationsmitteln wird von der S-Markt & Mehrwert definiert. Den Werbeeintrag und sein Vorteilsangebot stellt das Partnerunternehmen selbst bereit. Im Falle von inhaltlichen Änderungen oder Abweichungen gegenüber den vom Partnerunternehmen bereitgestellten Angebot (z. B. Texte/Bildmaterial) erfolgt eine vorherige Abstimmung mit dem Partnerunternehmen.

Darüber hinausgehende Kommunikationsmaßnahmen und Direktkampagnen im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten der S-Markt & Mehrwert, bspw. auf der Basis von Werbe-Einwilligungen der Teilnehmer, werden seitens des Partnerunternehmens im Einzelfall mit der S-Markt & Mehrwert abgestimmt.

4. Leistungen des Partnerunternehmens

4.1. Vorteile

Das Partnerunternehmen gewährt die in der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Rückvergütungen in Euro bzw. in PAYBACK Punkte oder Direktvorteile. Eine nachträgliche Änderung der Vorteile wird entsprechend der Kooperationsvereinbarung dokumentiert und berührt im Übrigen den Vertrag nicht. Die Erfassung und Berechnung der Rückvergütungen Euro | Punkte erfolgt durch die S-Markt & Mehrwert auf Basis des Zahlungsvorganges zwischen Sparkassenprivatkunden und Partnerunternehmen.

4.2. Verarbeitung Rückvergütungen Euro | Punkte

Die Verarbeitung der Rückvergütungen Euro bzw. PAYBACK Punkte erfolgt automatisiert auf Grundlage der vom Partnerunternehmen gemeldeten Zahlungsterminals. Eine Änderung der Zahlungsterminals (zum Beispiel Gerätetausch) ist der S-Markt & Mehrwert direkt mitzuteilen und wird entsprechend der Kooperationsvereinbarung dokumentiert und berührt im Übrigen den Vertrag nicht.

4.3. Rechnungsstellung Rückvergütungen Euro | Punkte

Die dem Teilnehmer gewährten Rückvergütungen Euro bzw. PAYBACK Punkte sowie die Entgelte zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer für Betrieb und Marketingkommunikation werden dem Partnerunternehmen monatlich durch die S-Markt & Mehrwert in Rechnung gestellt. Mit Abschluss des Vertrages ermächtigt das Partnerunternehmen der S-Markt & Mehrwert widerruflich, die zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zulasten des aufgeführten Kontos durch SEPA-Basis-Mandat einzuziehen. Einwände gegen Rechnung und Abbuchung sind unverzüglich der S-Markt & Mehrwert mitzuteilen.

Das Partnerunternehmen kann neben den grundsätzlichen Vorteilen gemäß der Kooperationsvereinbarung nach Abstimmung mit der S-Markt & Mehrwert innerhalb des Mehrwertprogramms Sonderangebote/Kampagnenangebote bewerben. Je nach Art und Umfang ist eine rechtzeitige Abstimmung erforderlich, die ausreichende Vorlaufzeiten für die Integration in die Kommunikation und in die technische Plattform des Mehrwertprogramms berücksichtigt.

Die S-Markt & Mehrwert behält sich das Recht vor, die Bewerbung des Partnerangebotes zu einem späteren Zeitpunkt zu veröffentlichen oder die Veröffentlichung abzulehnen.

5. Pflichten des Partnerunternehmens

5.1. Kommunikation der Partnerschaft

Das Partnerunternehmen sorgt dafür, dass seinen Kunden die Partnerschaft kommuniziert wird. Hierzu bringt er die von der S-Markt & Mehrwert kostenlos zur Verfügung gestellten Werbemittel gut sichtbar in seinen Geschäftsräumen (Eingang, Kassenbereich usw.) und auf seiner Website an.

5.2. Exklusivität

Das Partnerunternehmen nimmt während der Laufzeit dieser Vereinbarung an keinem Kundenbindungsprogramm von Kreditinstituten oder einem anderen nationalem Multipartnerprogramm teil.

5.3. Vorteile

Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die in der Kooperationsvereinbarung genannten Vorteile bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, die ebenfalls in der Kooperationsvereinbarung genannt sind, gewährt werden. Bei Nicht-Gewährung von Vorteilen kann seitens der S-Markt & Mehrwert eine fristlose Kündigung dieser Vereinbarung erfolgen. Bereitgestellte Vorteile gehen zulasten des Partnerunternehmens.

Das Partnerunternehmen stellt dabei sicher, dass ihm alle Rechte an den der S-Markt & Mehrwert zur Darstellung und Bewerbung zur Verfügung gestellten Materialien (insbesondere Text- und Bildmaterial) vorliegen und dass weder durch die Darstellung noch wegen enthaltener Sachaussagen und zugrundeliegender Ideen und Konzeptionen jeweils geltende Rechtsvorschriften verletzt werden und insbesondere nicht gegen Rechte Dritter und/oder gegen UWG verstoßen wird. Diese Materialien können von der S-Markt & Mehrwert uneingeschränkt im Rahmen der Kooperation genutzt werden. Das heißt, damit steht der S-Markt & Mehrwert unwiderruflich und bedingungslos das ausschließliche und übertragbare Recht zu, diese Materialien zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkt auf alle bekannten und unbekannten Nutzungsarten zum Zweck des Betriebs des Mehrwertprogramms zu nutzen und zu verwerten. Weiterhin verpflichtet sich das Partnerunternehmen zur Beachtung der Markenwahrung. Jede Verwendung der Marken-Signets (z. B. Sparkassenlogo, Logo des Mehrwertprogramms, Logo PAYBACK) ist mit der S-Markt & Mehrwert im Vorfeld abzustimmen. Das Partnerunternehmen trägt bei Veröffentlichungen die medienrechtliche Verantwortung für die Inhalte.

5.4. Anzeige bei Änderungen

Das Partnerunternehmen wird die S-Markt & Mehrwert rechtzeitig und schriftlich darüber informieren, dass eine Änderung des Produktangebotes und/oder die Erweiterung der Reichweite (Anzahl der Filialen) geplant sind. Ebenso informiert das Partnerunternehmen die S-Markt & Mehrwert im Falle eines bevorstehenden Insolvenzverfahrens. Die Änderungen berechtigen die S-Markt & Mehrwert zu einer vorzeitigen Kündigung dieser Vereinbarung mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 15. oder zum Ende des Kalendermonats.

6. Gewährleistung / Haftung

Die Haftung der S-Markt & Mehrwert ist in allen Fällen ausgeschlossen, in denen sie nach Maßgabe des Vertrages lediglich nach den Weisungen oder Vorgaben des Partnerunternehmens handelt. Das Partnerunternehmen ist alleinverantwortlich dafür, dass mit der Umsetzung des Mehrwertprogramms nicht gegen Preisbindungsvorgaben insbesondere für den Verkauf von preisgebundenen Waren, wie den Verkauf von Büchern, Zeitschriften und Tabakwaren, verstoßen wird. Der Partner stellt die S-Markt & Mehrwert von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung von Schutzrechten und/oder Verstößen gegen Preisbindungsrecht bestehen. Die Freistellung gilt auch für die durch die Schutzrechtsverletzung entstandenen Schäden. Darüber hinaus wird das Partnerunternehmen nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder die Leistungen so ändern oder ersetzen, dass sie das Schutzrecht nicht verletzen, aber im Wesentlichen der vereinbarten Leistung entsprechen oder die S-Markt & Mehrwert und Sparkassen von Lizenzentgelten gegenüber dem Schutzrechtsinhaber oder Dritten freistellen.

Gelingt dies dem Auftragnehmer nicht, hat er dies der S-Markt & Mehrwert unverzüglich mitzuteilen.

Weder die S-Markt & Mehrwert noch die kontoführende Sparkasse übernehmen die Verantwortung oder Haftung

- für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Teilnehmer und dem jeweiligen Partnerunternehmen. Für die Verfügbarkeit, die Lieferung bzw. den ordnungsgemäßen Versand und die Mangelfreiheit der Produkte bzw. Dienstleistungen sowie für die Abrechnung ist allein das jeweilige Partnerunternehmen verantwortlich;
- für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von dem Partnerunternehmen gemachten oder von dem Partnerunternehmen übernommenen Informationen und Darstellungen;
- für die Gestaltung und den Inhalt fremder Webseiten, Angebote oder Werbungen, direkte oder indirekte Verweise, sei es vom Partnerunternehmen, sei es von Dritten. Die S-Markt & Mehrwert und die kontoführende Sparkasse haben keinen Einfluss auf die Angebote und Darstellungen und machen sich deren Inhalt nicht zu eigen. Für den Inhalt ist der Anbieter bzw. Betreiber bzw. Ersteller selbst verantwortlich.

Leistungsangebote sowie die Art und die Höhe der gewährten Vorteile ist in jedem Fall die Auskunft des Partnerunternehmens maßgeblich.

Alle Partnerunternehmen sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu erfüllen, selbst die Standards und Vorgaben nach LkSG und MiLoG einzuhalten und nur mit solchen Zulieferern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, die diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Wird eine Leistung nicht ordnungsgemäß und/oder nicht rechtzeitig erbracht, so wird diese Leistung unverzüglich nachgeholt. Ein Entgelt kann in diesen Fällen nicht beansprucht werden.

Schadensersatzansprüche gegenüber der S-Markt & Mehrwert sind ausgeschlossen, soweit nicht eine schuldhaft verursachte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit die Ursache ist. In Fällen grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von S-Markt & Mehrwert der auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt. Ansprüche auf entgangene Gewinne, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden. Soweit die Haftung der S-Markt & Mehrwert ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für deren Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Kann eine Leistung aufgrund höherer Gewalt nicht angeboten werden, so ist im Verhältnis zur definierten Leistung für angemessenen Ersatz zu sorgen. Jeder Partner trägt bei Veröffentlichungen die medienrechtliche Verantwortung für die Inhalte.

7. Laufzeit

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Diese beginnt ab dem in der Kooperationsvereinbarung genannten Zeitpunkt.

Die Vereinbarung verlängert sich danach automatisch jeweils um 12 Monate, wenn nicht eine der Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt.

Eine Kündigung erfolgt immer in Schriftform.

Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt von dieser Regelung unberührt. Die S-Markt & Mehrwert kann das Vertragsverhältnis insbesondere dann fristlos beenden, wenn das Partnerunternehmen grob fahrlässig gegen die Pflichten aus dem Vertrag verstößt.

8. Schlussbestimmungen

Mehrere Personen als Vertragspartner haften für die Verpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner. Das Partnerunternehmen ist damit einverstanden, dass Daten, die das Vertragsverhältnis betreffen, auf Datenträgern gespeichert werden. Die S-Markt & Mehrwert verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der Daten die Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes und des TTDSG einzuhalten.

Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages nicht rechtswirksam sein oder sich als nicht durchführbar erweisen, so wird die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten und rechtlich Zulässigen entspricht und dem Inhalt der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahekommt.

Gerichtsstand ist Halle (Saale).